

COVID-19 Präventionskonzept für die Burgenländische, Wiener und Niederösterreichische Meisterschaft im Nachtorientierungslauf 2021

Präambel –Allgemeines zum Orientierungslauf

1. Orientierungslauf ist ein Freiluftsport, der vorwiegend in Wäldern durchgeführt und abgehalten wird.
2. Beim Orientierungslauf handelt sich um einen Einzelsport.
3. Es ist im Orientierungslauf laut Wettkampfordnung generell verboten, während des Wettbewerbes Unterstützung von anderen Wettkämpfern zu suchen oder anzunehmen sowie anderen Läufern Unterstützung zu geben, ausgenommen im Falle von Unfällen.
4. Durch dieses Zusammenarbeitsverbot ist ein Mindestabstand während des Wettbewerbes auch schon durch die Fair-Play-Charta der Sportart vorgegeben.
5. Die Teilnehmer starten im Intervall-Einzelstart mit Abständen von mindestens einer Minute je Kategorie.
6. Bei Trainings und regionalen Wettkämpfen gibt es keine Zuseher.
7. Der Start- und Zielbereich sowie die gesamte Strecke befinden sich im Freien.
8. Aus diesen Gründen ist das Risiko für die Übertragung einer COVID-19- Infektion beim Orientierungslauf denkbar gering – die nachfolgenden Maßnahmen sollen dieses Risiko noch weiter minimieren.

Maßnahmen zur Risikominimierung

- A) Alle Teilnehmer/Innen sind verpflichtet, die geltenden gesetzlichen Regelungen und Verordnungen im Zusammenhang mit Covid-19 einzuhalten. Insbesondere sind und werden die Teilnehmer/Innen angehalten, die Abstandsbestimmung von mindestens 2 Metern auch im Freien einzuhalten und, bei Unterschreiten dieser Distanz einen geeigneten Mund-Nasen-Schutz anzulegen.
- B) Die Anreise zum Training erfolgt individuell mit PKW. Im Gebiet des Treffpunkts gibt es die Möglichkeit, sich im Freien umzukleiden. Das Auslesen der SI-Chips findet im Freien statt (Selbstbedienung am Tablet beim Ziel).
- C) Der Start erfolgt in Form von Einzelstarts mit einem Abstand von jeweils mindestens einer Minute je Kategorie. Kontakt findet in diesem Bereich keiner statt.
- D) Das Ziel befindet sich im Freien. Die im Ziel einlaufenden Teilnehmer behalten ihre Laufkarten und verlassen sofort den Zielbereich. Eine Getränkeaufnahme im Zielbereich findet nicht statt. Das Auslesen der SI-Chips findet im Freien statt.
- E) Eine gemeinsame Siegerehrung findet nicht statt.
- F) Die Teilnehmer/Innen sind angehalten, nach Beendigung ihres Laufes den Ort der Veranstaltung so rasch wie möglich zu verlassen. Dadurch wird gewährleistet, dass sich an keiner Stelle eine Menschenansammlung bildet.

Spezifische Hygienevorgaben

1. Das Organisationsteam wird mit Einweghandschuhen, MNS-Masken und Desinfektionsmittel ausgestattet sein. In Bereichen, wo von verschiedenen Personen Flächen oder Gegenstände berührt werden, wird die Möglichkeit der Desinfektion oder Reinigung der Hände bereitgestellt (z.B. Zielbereich nach etwaiger Berührung von SI-Stationen).
2. Häufig benutzte Griffe und Flächen werden regelmäßig gereinigt.

Regelungen zum Verhalten bei Verdacht des Auftretens einer SARS-CoV-2-Infektion

- A) Die Person wird sofort in einen dafür vorgesehenen Bereich gebracht. Zur Risikominimierung darf bis zum Eintreffen des Gesundheitspersonals niemand das Gelände verlassen.
- B) Die Verantwortlichen sind verpflichtet, umgehend die Gesundheitsberatung unter 1450 anrufen, deren Vorgaben Folge leisten sowie die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt/Amtsärztin) zu informieren.
- C) Die Verantwortlichen haben bei minderjährigen Betroffenen unverzüglich die Eltern/Erziehungsberechtigten des/der unmittelbar Betroffenen zu informieren.
- D) Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Diese verfügen auch, welche Personen zur weiteren Abklärung vor Ort bleiben müssen.
- E) Dokumentation, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie Art des Kontaktes (z.B. mit Hilfe von Teilnehmerlisten).
- F) Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

Daten der Teilnehmer/Innen, des Organisationsteams und der Begleiter/Innen

- A) Im Falle des Auftretens einer Infektion/Erkrankung wird das Contact-Tracing durch eine Teilnehmerliste unterstützt, die bei Bedarf kurzfristig aus dem Anmeldeprogramm exportiert werden kann.
- B) Das Organisationsteam hat zudem eine Liste aller während der Veranstaltung mithelfenden Mitarbeiter/Innen mit Namen, Adresse, Mail-Adresse und Mobilnummer erstellt.

Regelung für die Ausgabe von Unterlagen

- A) Alle getroffenen COVID-19 Vorsichtsmaßnahmen werden in der Ausschreibung und/oder Laufinformation angekündigt bzw. dieses Sicherheitskonzept veröffentlicht.
- B) Keine Information vor Ort
- C) Alle relevanten Informationen werden online bereitgestellt.

Schulung der Mitarbeiter/innen

- A) Die mitwirkenden Personen werden vorab über die Covid-19-Schutzmaßnahmen informiert.
- B) Vor der Veranstaltung werden die Mitarbeiter/Innen des Veranstalterteams in kurzen Briefings vom Covid-Beauftragten für kritische und sensible Bereiche und Situationen eingeschult.